



Formular zur Solvenzüberprüfung

Vereinbarung

zwischen

Haus & Grund Düren e.V.
Philippstr. 27
52349 Düren

und

Name des Mitgliedes _____

wohnhaft _____

Tel.-Nr.* _____

*Angabe ist nur erforderlich, wenn sie das Ergebnis zeitnah telefonisch erhalten möchten.

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Haus & Grund Düren e.V. führt für das o.g. Mitglied eine Solvenzüberprüfung über die Creditreform KG durch. Die Creditreform KG ermittelt Daten, die sich auf die Bonität für zukünftige Mietinteressenten beziehen.

Für die Daten kann der Haus & Grund Düren e.V. keine Gewähr übernehmen. Haus & Grund Düren e.V. sichert zu, bei ordnungsgemäßer Angabe der abzufragenden Person (Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie vollständige Adresse), Bonitätsdaten abzufragen; sind diese Auskunftsdaten weder vollständig noch zutreffend, kann eine Abfrage der Daten nicht sicher erfolgen. Die Daten der abzufragenden Person können anhand des Personalausweises bzw. Kopie des Personalausweises überprüft werden. Insofern haftet für die Abfrage und Weitergabe der Daten Haus & Grund Düren e.V. nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für die Bearbeitung der Solvenzüberprüfung verpflichtet sich das Vereinsmitglied folgende Zahlungen an den Haus & Grund Düren e.V. zu leisten:

bei Personenabfragen (pro Abfrage)	25,00 € (inkl. gesetzl. MwSt.)
bei gewerblichen Anfragen (pro Abfrage)	50,00 € (inkl. gesetzl. MwSt.)

Ort, Datum

Mitglied

für den Verein

Daten der abzufragenden Person:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____
(inkl. PLZ)

Datum, Unterschrift des Mitglieds



Datenschutzrechtliche Hinweise und Verpflichtungen

Ich verpflichte mich, soweit es sich bei den übermittelten Daten um personenbezogene Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis handelt, diese gemäß ZPO § 882 f nur zu verwenden, um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden, die daraus entstehen könnten, dass Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die übermittelten Informationen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt worden sind; sie sind nach Zweckerreichung zu löschen. Gemäß ZPO 882 g Abs. 4 ist die Erteilung von personenbezogenen Daten zu bestehenden Schuldnerverzeichnis-Eintragungen in automatisierten Abrufverfahren nur zulässig, soweit dieses Verfahren unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und der Geschäftszwecke der zum Abruf berechtigten Stellen angemessen ist.

Ich stelle sicher, die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck zu nutzen oder zu verarbeiten, zu dessen Erfüllung sie übermittelt wurden. Eine Nutzung oder Verarbeitung für andere Zwecke ist untersagt (Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 DSGVO). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten personenbezogenen Daten an Dritte. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggf. eine Straftat gemäß Art. 84 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 42 Abs. 1 Nr. 1 BDSG vor.

Ich verpflichte mich, die das berechtigte Interesse belegenden Unterlagen zum Zwecke der Stichprobenkontrolle durch Haus § Grund auf die Dauer von 6 Monaten aufzubewahren und Haus § Grund jederzeit im vorgenannten Zeitrahmen auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Ich erkläre, die Identität zwischen der angefragten Person und derjenigen, für die personenbezogene Daten übermittelt werden (z.B. durch Vorlage einer Ausweiskopie) zu überprüfen. Sollte ich feststellen, dass die übermittelten Daten nicht die angefragte Person betreffen (verursacht z.B. durch einen Eingabefehler bei Veranlassung der Anfrage oder einen Ausgabefehler wegen eines nicht gespeicherten Geburtsdatum), so garantiere ich zum Schutze des Betroffenen sowie der übermittelten (aber nicht angefragten) Person ein absolutes Nutzungsverbot hinsichtlich der übermittelten personenbezogenen Daten.

Die erhaltene Bonitätsauskunft ist so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff unbefugter Dritter gesichert ist. Die Vernichtung der Auskunft hat in einer Weise zu erfolgen, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers